

Datum: 23.12.2020  
Telefon: 0 233-22302  
Telefax: 0 233-28998

@muenchen.de

**Stadtkämmerei**  
Investitionsplanung und -  
controlling  
SKA 2.21

**Mehr dauerhaft bezahlbarer Wohnraum II:  
Sicherung von unbebauten Flächen über Vorkaufsrechte nach §24 Baugesetzbuch  
Antrag Nr. 14-20 / A 06745 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2020,  
eingegangen am 12.02.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01925**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.01.2020 (VB)**

**An das Kommunalreferat – Recht und Verwaltung**

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis, da diese keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen hat.

Wir bitten allerdings im Vortrag und Antrag den Begriff „größere Anzahl an Wohneinheiten“ zu präzisieren, in dem beispielsweise eine Untergrenze genannt wird. Alternativ könnte auch an Stelle von Wohneinheiten eine Mindestzahl von geschaffenen qm Geschossflächen angegeben werden.

Zudem bitten wir folgende zwei Textbausteine an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Den Hinweis, dass das Baulandmobilisierungsgesetz, auf das Bezug genommen wird, vom Bund noch nicht verabschiedet ist und zudem aktuell eine Novellierung der städtischen SoBoN diskutiert wird, die u.a. in erheblichem Umfang den Erwerb von unbebauten Grundstücken durch die Stadt für den Wohnungsbau vorsieht.

Die Stadtkämmerei weist ferner auf die bekanntermaßen bis auf weiteres sehr angespannte Haushaltssituation hin. Angesichts der kritischen Nettokreditaufnahme von 6,67 Mrd. € bis 2024 zur Finanzierung der bereits beschlossenen investiven Maßnahmen, ist eine weitere Kreditaufnahme für zusätzliche Vorkaufrechtsausübungen von unbebauten Grundstücken finanziell nicht mehr darstellbar. Unabhängig davon sollte die Prüfung und Entscheidung zur Ausübung von Vorkaufsrechten weiterhin unter Beachtung des entwickelten Kriterienkatalogs stattfinden.

Wir bitten uns vor dem Druck die geänderte Fassung nochmals zu übermitteln.